

Betreuung von Schulmannschaften

Wer darf die Betreuung von Schulmannschaften übernehmen?

- Hauptamtliche oder nebenamtliche sowie hauptberufliche oder nebenberufliche Lehrkräfte der jeweiligen Schule.
- Übungsleiter, die eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) oder eine Schülergruppe im Rahmen eines Stützpunktes oder einer Partnerschule des Leistungssportes leiten, sofern sie vom Schulleiter auf die Besonderheiten der Betreuung von Schulmannschaften hingewiesen worden sind.

Innerhalb der Wettkampfstätten kann nur die/der von der Schule benannte Lehrkraft/Übungsleiter Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie/er allein trägt Verantwortung. Andere Personen (Vereinstrainer, Eltern usw.) dürfen die Wettkampfflächen nicht betreten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zur Disqualifikation der Mannschaft. Auf allen Qualifikationsstufen haben die Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Erste-Hilfe-Mittel (z. B. Eis-Sofortkompressen, Haftbandagen, Heftpflaster) mitgeführt werden, um die entsprechenden Soforthilfemaßnahmen zur Verhinderung von Folgeschäden (Blutung, Flüssigkeitsansammlung im Gelenk, Schwellung, Entzündung usw.) einzuleiten

AUFRUF AN DIE BETREUER!

Die Betreuer werden dringend gebeten, alle Zulassungsvorschriften zu befolgen. Zu achten ist besonders auf gültige Schülerlisten, Schülersausweise und ggf. Ranglisten. Schüler sollen durch Missachtung von Startvoraussetzungen nicht um ihren Wettkampf gebracht werden – ebenso wenig sollen die Organisatoren durch Nachlässigkeiten der Mannschaftsbetreuer zu korrekten, aber unpopulären Maßnahmen gezwungen werden. Vor dem Hintergrund einiger Fehlentwicklungen sind alle Pädagogen aufgerufen, „Fairplay“ zu vermitteln. Schüler und Schülerinnen sollten erfahren, dass nur Toleranz und Ehrlichkeit die echte Freude am Sport erhalten können. Bei allen Sportarten, deren Wettbewerbe in der freien Natur durchgeführt werden, ist auf schonenden Umgang mit der Natur und Einhaltung der Umweltschutzregelungen zu achten!